



Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb

Grundsätzlich stellt der Lehrbetrieb den Lernenden zu Beginn der Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die notwendigen allgemeinen und persönlichen Einrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung.

Das Dokument Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb beschreibt die minimal benötigten Einrichtungen, um erfolgreich Lernende im Beruf Verpackungstechnologe/Verpackungstechnologin EFZ auszubilden. Es wird gemäss Anhang 1 zum Bildungsplan von der IGB Verpackungstechnologie auf ihrer Homepage veröffentlicht (Download).

Das Vorhandensein der obligatorischen Einrichtung wird durch die kantonalen Berufsinspektorate überprüft.

Die Mindesteinrichtung/das Mindestsortiment umfasst:

- Hardware (z.B. PC), CAD, Schreibtisch
- Arbeitsplatz für Musterherstellung, notwendige Werkzeuge
- Mustermaterial
- Verarbeitungsmaschinen oder abpackende Maschinen mit den dazugehörigen Stammdaten
- Arbeitssicherheitsvorkehrungen nach [EKAS](#) (Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)